## Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017

Zu TOP: 7.4

Umweltproblematik und Wettbewerbsverzerrung durch pfandfreie Getränkedosen

Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0107/2017

Anfrage:

1. Wie begegnet die Hansestadt Stralsund der Problematik des auch in Stralsund weitverbreiteten, illegalen Verkaufs von Getränkedosen ohne Einwegpfand?

- 2. Welche Ansätze werden derzeit in der Stadt verfolgt, um die Nutzung von Mehrweg-Kaffeebechern zu fördern und somit u.a. Plastikmüll zu vermeiden?
- 3. Was kann und wird die Hansestadt in Zukunft unternehmen, um diesem Missstand, welcher vor allem die Umwelt und gesetzestreue EinzelhändlerInnen und GastronomInnen schädigt, konsequenter als bisher entgegenzutreten?

Herr Latzko antwortet wie folgt:

Mit Verweis auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Bürgerschaftssitzung sei Punkt 2 dieser kleinen Anfrage als hinreichend beantwortet zu betrachten. Im Folgenden werden die Fragen 1 und 3 aufgrund des direkten Zusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Pfandpflicht gelte in Deutschland seit dem 01. Januar 2003 für Einwegverpackungen von Getränken. Bis zum 30. April 2006 habe es dort verschiedene Pfandsysteme gegeben, was dazu geführt habe, dass die jeweiligen Verpackungen nur in bestimmten Geschäften abgegeben werden konnten. Seit dem 01. Mai 2006 müssen alle Geschäfte, die Getränke in pfandpflichtigen Einwegverpackungen verkaufen, die Einwegverpackungen der jeweiligen Materialart auch zurücknehmen. Ausnahmen gebe es für Läden mit weniger als 200 m² Verkaufsfläche.

Grundlage für die Erhebung des Pfandes auf Einweg-Getränkeverpackungen sei die Verpackungsverordnung.

Gemäß § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden seien für die Durchführung der Verpackungsverordnung die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund obliege seit der Kreisgebietsreform nur noch die Beseitigung rechtswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Kraftfahrzeuge oder Anhänger als untere Abfallbehörde.

Bei Verstößen gegen die Verpackungsverordnung sei daher der Fachdienst Umwelt, Sachbereich Abfallüberwachung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu informieren.

Inwieweit Kontrollen durchgeführt werden, könne aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Landrates nicht von der Hansestadt Stralsund beantwortet werden.

Frau Müller erfragt den Kenntnisstand, ob entsprechende Kontrollen in den Läden durchgeführt werden.

Herr Latzko erklärt, dass er mit dem Fachdienstleiter des Landkreises telefoniert habe. Dort seien das Problem und die verkaufenden Geschäfte bekannt. Jedoch stünden dem Fachdienst zu wenige Mitarbeiter zur Verfügung, so dass Kontrollen nur stichprobenartig durchgeführt werden können.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 06.10.2017